

05|19

NEWSLETTER

der Landesinnung Wien der Tischler und Holzgestalter



TISCHLER? JA!

TISCHLER

HOLZGESTALTER



Ludwig Weichinger-Hieden

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen!

Wenn ich derzeit so manchen Kollegen besuche in seiner Werkstatt, in seinem Büro, aber auch in vielen Gesprächen in der Kollegenschaft, so höre ich immer mehr Enttäuschung, Kraftlosigkeit, Ausgelaugtheit von den Kollegen.

Enttäuscht über die Politik, welche Versprechen macht, Lohnnebenkosten zu senken, Erleichterungen von Fachkräften am Arbeitsmarkt, ... Was wurde davon umgesetzt? Was kommt bei uns an? Mit welchen Entlastungen? Kraftlosigkeit und Ausgelaugtheit vom bzw. im Alltag.

Als Chef ist man glücklich, wenn sich alles mittlerweile halbwegs ausgeht, man mit den Kosten gerade durchkommt.

Wenn ein Auftrag für alle Seiten zur vollen Zufriedenheit ausgeführt wird, ist ja mittlerweile fast schon ein Feiertag! Dauernd wird irgendwo etwas gefunden und ausgesetzt, nicht gezahlt, man hat immer öfter mit Anwälten zu tun.

Die Work – Life Balance unserer Mitarbeiter schlägt immer mehr zur Life Balance aus, 30 Stunden arbeiten, für 40 Stunden bezahlt werden.

Wenn man eine produzierende Werkstatt in Wien noch hat, lernt man in den letzten Jahren auf immer unangenehmere Weise seine Nachbarn kennen, welche aus oft unerfindlichen Gründen Anzeigen beim Arbeits- und Gewerbeinspektorat machen.

Wo führt dies in Wien noch hin?

Als Gegenpol dazu, für einen positiven Motivationsschub am Jahresanfang, haben wir für Sie im Jänner wieder Dr. Holzinger gewinnen können, welcher uns schon bei der Fachgruppentagung mit seinem Vortrag positiv überrascht hat und den Wunsch nach Fortsetzung seines Vortrages bewogen hat.

Im Februar findet dann ein Doppelseminar an einem Tag statt, bei welchem alle Wiener Tischlerunternehmen Ihre Mitarbeiter schulen lassen können im fachgerechten Fenstereinbau, mit Einführung eines EDV Programmes zum genauen Fenstereinbau, sogar als App auf der Baustelle verfügbar, mit entsprechenden Prüfzeugnissen dabei!

Der 2. Teil dieses Seminares betrifft die Produktion von CE zertifizierten Fenstern, welche ALLE Kollegen/Innen nach dem Besuch dieses Seminares produzieren dürfen, ebenfalls mit den entsprechenden Prüfzeugnissen für das produzierte Fenster!

Sie sehen, das Neue Jahr startet mit vielen Höhepunkten!

Bevor es aber zu diesem rasanten Neustart kommt, hoffe ich, dass Sie etwas Zeit finden, zur Ruhe zu kommen, Weihnachten und Neujahr abschalten können und im Kreise Ihrer Familie einige besinnliche Tage verbringen können.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für das dem gesamten Innungsteam entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Ihrer Familie ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer Innungsmeister

Ludwig Weichinger-Hieden
Ludwig Weichinger-Hieden

INHALT

NR. 5 | DEZEMBER 2019

Editorials	2
Fachgruppentagung 2019	4
Adventpunsch	5
Pensionisten-Weihnachtsfeier	5
Neu überarbeitete Muster-AGB	5
Wirtschaftskammerwahlen 2020	5
Kooperationen mit ausländischen Unternehmen	6
Feuerungsanlagenverordnung 2019	6
Vorschau 2020	6
Berufszweig Holzgestalter	7
SERVICE	
WK Wien setzt neue Schwerpunkte	8
Durch die digitale Welt ins Burnout	9
Förderungen	10
Steuern	10
Arbeits- und Sozialrecht	11
Wirtschaftsrecht	12
Verkehr	13
Digitalisierung	14
Ihre Innung	16



Schröder Elias
Innungsgeschäftsführer

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

mit großer Freude habe ich mit 15.10. meine neue Funktion als Landesinnungsgeschäftsführer begonnen. In der vorangegangenen zweiwöchigen Übergabezeit, gemeinsam mit Herrn Mag. Georg Lintner, war mir schnell klar wie vielseitig und spannend diese verantwortungsvolle Tätigkeit sein wird. Sei es die gemeinsame Interessensvertretung mit den Funktionären und dem Innungsbüro oder der Mitgliederkontakt. Ich versichere Ihnen, alles daran zu setzen so aufmerk-

sam wie möglich die Bedürfnisse in der Branche wahrzunehmen. Mein Ziel ist es, die Interessen der Mitglieder aktiv und kreativ zu vertreten.

Kurz zu meiner Person: Ich bin 1988 in Innsbruck geboren, aufgewachsen im Stubaialtal in Tirol. An der Universität Innsbruck habe ich Wirtschaftswissenschaften und anschließend Strategisches Management studiert. Lebe seit 2017 in Wien und war zuletzt in unterschiedlichen Funktionen - Veranstaltungsbereich, Projektmanagement und Key Account Management - in einem Medienunternehmen beschäftigt. In meiner Freizeit genieße ich das Leben und das kulturelle Angebot in Wien, treibe viel Sport

oder fahre gelegentlich über ein Wochenende in meine Heimat zum Skifahren oder Mountainbiken.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und in Zukunft für Sie, liebe Mitglieder, als Interessenvertreter da zu sein.

Elias Schröder, MSc.
Innungsgeschäftsführer



Ing. Andreas DISTEL

Werte Kolleginnen und Kollegen

Die neue Plattform SICHER WIEN von der WKW ist nicht nur auf das Eigenheim bezogen, sondern ist grundsätzlich um das Thema SICHERHEIT für JEDEN und für ALLE gedacht.

Natürlich bleibt ein Hauptaugenmerk auf den Einbruchsschutz, aber zusätzlich sind hier auch der Feuerschutz oder die Entfluchtung zu betrachten.

Besonders sind hier aber auch die BARRIEREFREIHEIT, SCHUTZ für LEIB und LEBEN zu erwähnen. Somit sind auch Fachfirmen, die im Bereich der Kontrolle und Servicierung von Spielplätzen, Spielgeräten, aber natürlich auch von Feuerschutzabschlüssen und Fluchtbereichen, tätig sind, wichtig. Barrierefreiheit wird immer wichtiger in unserem täglichen Lebensbereich. Nicht eingeschränkt auf den Arbeitsalltag, sondern auch im Privatbereich. Hier sollte

für alle Beteiligten gelten – Barrieren vermeiden und entfernen!

Fensterwartungen, Nachrüstung von Schutzfolien, Kindersicherungen, Nachrüstung von Einbruchsschlägen, Sicherungsankern für Reinigungs- und Wartungsfirmen sind sicherlich auch zutreffend.

Eingangsbereiche umbauen mit entsprechendem Einbruchsschutz ist sicherlich für viele Kunden ein Thema, allerdings wird hier oft von den Ausführenden nicht berücksichtigt, ob nicht durch den Umbau wesentliche Funktionen des Elementes aufgehoben werden, bzw. deren Funktionalität laut der ursprünglichen Zertifizierung verlieren.

Viele Regelwerke wie Bauordnungen, OIB-Richtlinien, Normen, Raumbücher, Zertifizierungen von Herstellern, Einbauvorschriften, Prüfungs- und Überprüfungsanforderungen, Gesetze, usw. ... sind zu beachten.

Dies müssen und sollen die Interessenten in ihre Überlegung einbeziehen, bevor eine Anmeldung erfolgt, soll aber keinen interessierten Unternehmer daran hindern sich aktiv für diese Plattform zu bewerben. SICHER WIEN ist gewerkübergreifend und kann für alle Beteiligten nur von Vorteil sein, können hier natürlich auch andere Betriebe leichter kontaktiert werden und ein positiver Austausch erfolgt in einem entsprechenden gut informierten Umfeld.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ich wünsche erholsame Feiertage im Kreise der Familie und einen erfolgreichen Start in das kommende Jahr.

Euer IM-STV Ing. Andreas DISTEL

FACHGRUPPENTAGUNG FREITAG, 4. OKTOBER 2019, HAUS DER WIENER WIRTSCHAFT

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Wien fand heuer in den Räumlichkeiten im Haus der Wiener Wirtschaft statt.

Ehrungen:

Neben der Tagesordnung erfolgte die Verabschiedung von Alt-Landesinnungsmeister KommR Johann Burgstaller, mit 12,5 Jahre war er 2. längster Innungsmeister von Wien. Als Dank wurde ihm der „Goldene Hobel“

verliehen.

Das langjährige Mitglied Herr Dipl. Ing. Bernd Hofmann, sowie der langjährige Leiter des Meisterkurses im WIFI Herr Dipl.-Päd. Dipl.-HTL-Ing. Christoph Hrabe wurden mit der „Silbernen Standesnadel“ geehrt.

Weiters wurde Herr Mag. Georg Lintner, welcher seit 9 Jahren als Geschäftsführer in der Innung tätig war - und nun in die

Landeskammer Niederösterreich wechselte - mit der „Silbernen Standesnadel“ für seine wertvolle Mitarbeit geehrt.

Rahmenprogramm:

Abgerundet wurde die Tagung durch einen Vortrag „Punktgenau funktionieren – zum Zeitpunkt X Höchstleistungen bringen“ von Herrn Dr. Rainer Holzinger, Leiter des Instituts H&H in Linz.



VORWEIHNACHTLICHES GET-TOGETHER – ADVENTPUNSCH

Am 26. November 2019 lud die Landesinnung Wien der Tischler und Holzgestalter, alle Mitglieder mit Begleitung, gerne auch in Form deren Mitarbeiter, zum vorweihnachtlichen Punsch, ins Innungshaus ein.

Das Get-together fand im Garten statt, es gab Tee, Punsch, Glühwein und Kesselgulasch sowie eine große Auswahl an Keksen. Das ganze Umfeld stimmte auf die Adventzeit ein.

PENSIONISTEN-WEIHNACHTSFEIER

Am 10. Dezember 2019 fand die Weihnachtsfeier für ehemalige Innungsmitglieder im Haus der Wiener Wirtschaft statt.

Es gab musikalische Darbietungen vom Kinderchor der Musikschule am Schöpfwerk sowie der Chorvereinigung der Wiener Tischler. Auch Herr Pfarrer Hiller hat uns wieder eine Weihnachtsgeschichte zum Nachdenken vorgetragen.

Im Anschluss wurde bei Brötchen, Kaffee und Kuchen geplaudert.



NEU ÜBERARBEITETE MUSTER-AGB TISCHLER UND HOLZGESTALTER

Die neu überarbeiteten unverbindlichen Muster-AGB der Tischler und Holzgestalter finden Sie nun auf der Startseite www.wko.at/tischler oder direkt unter folgendem Link:

<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/tischler-holzgestalter/muster-agb.html>

WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN 2020

Informationen zur Wirtschaftskammerwahl 2020 finden sie hier:

<https://www.wko.at/service/w/unterlagen-wirtschaftskammerwahlen-wien.html>

KOOPERATIONEN MIT AUSLÄNDISCHEN UNTERNEHMEN

Die internationale Verkaufsplattform für gebrauchte CNC-Maschinen sucht weitere Anbieter von gebrauchten CNC Maschinen von guter Qualität. <https://wheelde.com>

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Innovations-/Kooperationservice der WK Wien: Inserat LT 1.19. (iks@wkw.at)
Das Angebot finden Sie bereits auf WKO:

https://www.wko.at/service/w/aussenwirtschaft/Kontaktwuensche>Weitere_EU_Laender.html#LITAUEN

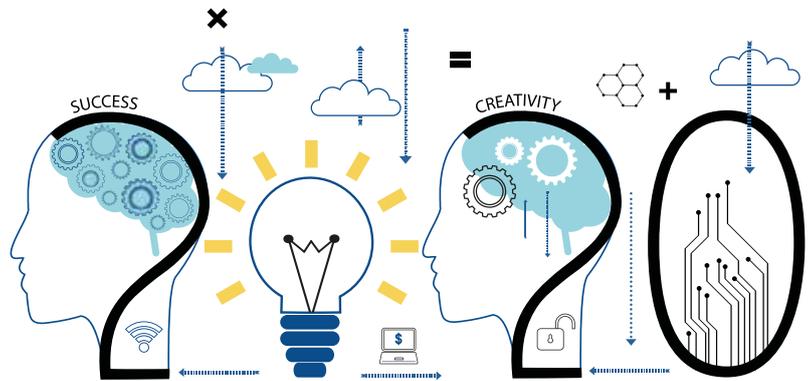
FEUERUNGSANLAGENVORORDNUNG FAV 2019

Beiliegend senden wir Ihnen den Link zur am 4. Oktober kundgemachten Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Begren-

zung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus Feuerungsanlagen in die Luft (Feuerungsanlagen-Verordnung 2019 – FAV 2019) betreffend Heizkessel.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010773>

VORSCHAU 2020 - SAVE THE DATE



JAHRESAUFTAKTVERANSTALTUNG – 21. JÄNNER 2020 AB 18.30 UHR

Ort:
Haus der Wiener Wirtschaft,
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien
Ebene 0, Saal 4

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen und einem Vortrag von Dr. Rainer Holzinger mit Schwung ins neue Jahr starten.

Einige von Ihnen kennen Herrn Dr. Holzinger bereits von unserer Fachgruppentagung. Dr. Rainer Holzinger wird uns Tipps und Tricks zum Thema „**Punktgenau funktionieren**“

zum Zeitpunkt **X** **Höchstleistungen erbringen**“ leicht verständlich, praxisorientiert und humorvoll präsentieren.

Dabei untermauert er seine Thesen mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Hirnforschung.

SCHULUNG „CE-DATENBANK“ UND STANDARDEINBAU VON FENSTERN 26. FEBRUAR 2020

Ort:
Innungshaus,
Ziegelofengasse 31, 1050 Wien

Am 26. Februar 2020 laden wir Sie herzlich zu unserem Seminar mit den Themen „Standardeinbau von Fenstern“ und „CE-Datenbank“ ein.

Unser Programm dürfen wir Ihnen schon jetzt verraten:

Seminarprogramm
Standardeinbau von Fenstern und CE-Datenbank

08.30 Uhr Begrüßung
IM Ludwig Weichinger-Hieden

08.35 Uhr **Vortrag „Standardeinbau von Fenstern“ und „Onlinehilfe**
www.fenstereinbau.info
Dipl.-HTL-Ing. Peter Schober/HFA

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Diskussion
IM Ludwig Weichinger-Hieden
IM Stv. Ing. Andreas Distel

14.30 Uhr Schulung „DE-Datenbank“
Georg Stefan

15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Die Einladung mit den genauen Details und dem Anmeldeformular erhalten Sie von uns zeitgerecht per Post.



KommR Andreas Greif
Innungsmeister

Qualität und Flexibilität – Mühsam und Erfolgreich!

Für Hersteller von Konsumgütern ist das Weihnachtsgeschäft bereits gelaufen. Entweder sind große Mengen produziert worden oder die Ware wurde vor Monaten in Asien bestellt, der Handel damit beliefert und es kommt nun darauf an wie der Verkauf läuft. Bei unseren Mitgliedsbetrieben läuft das ganz anders. Unsere Betriebe sind flexibel und seit vielen Jahren gewohnt auf Kundenwünsche auch in letzter Minute einzugehen. Gerade der persönliche Kontakt zu unseren Kunden, die Möglichkeiten

individuelle Lösungen anzubieten ist der größte Vorteil von lokalen Anbietern. Viele Konsumenten schätzen den Kontakt zum Hersteller und wollen vor Ort im Geschäft in der Werkstatt einkaufen. Auch die entsprechenden Preise werden akzeptiert. Es ist sehr mühsam geworden sich auf die Konkurrenz aus dem Internet einzustellen, aber Qualität und vor allem die Verfügbarkeit überzeugt dann doch viele, heimische Produkte beim Produzenten zu kaufen.

Es ist eine spannende Herausforderung sich auf die laufenden Veränderungen am Markt einzustellen aber mit dem hohen Engagement unserer Betriebe ist es möglich weiter erfolgreich für unsere Kunden zu sein.

Geschätzte Kollegen, ich möchte Ihnen für Ihren Einsatz in Ihrem Handwerk danken und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Weihnachtsgeschäft!

Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2020!

Ihr Innungsmeister

KommR Andreas Greif

BRANCHENTREFF – 13. NOVEMBER 2019

Der diesjährige Branchentreff fand bei Frau Karin Haider, der Pupp doktor, statt. Frau Haider führte uns durch Ihre Räumlichkeiten und erzählte uns dabei über Ihre Tätigkeit. Ihr Aufgabenbereich ist sehr vielfältig und reicht von der Reparatur antiker Puppen über Kinderpuppen und Plüschtiere bis zum Porzellangeschirr. Das anschließende Abendessen nutzten die Mitglieder zum Erfahrungsaustausch und Plaudern.

Zur Person – Frau Karin Haider:

Begonnen hat alles aus Liebe zu Puppen und Plüschtieren und natürlich auch aus dem Interesse, antike Puppen bei großen Beschädigungen wieder ansehnlich zu machen. Da die eigene Sammlung vor Jahren bereits groß war, und auch das eine oder andere Stück eine Sanierung dringend nötig hatte, wurde es mein Ziel, meine eigenen Puppen und die aus meinem Bekanntenkreis zu reparieren.

Also wagte ich den großen Schritt. Ein Geschäftslokal im Herzen von Wien - im 1. Bezirk - wurde angemietet, und nun konnte es wirklich losgehen.

Ich machte es mir zum großen Ziel, nicht nur für antike Puppen da zu sein, sondern auch für kleine Kinderherzen mit ihren großen Problemen betreffend ihrer Spielgefährten. Ob es nun ein neues Bein, eine neue Frisur oder ein feines Kleid sein sollte, der Liebling jeder Puppenmutter wird einer fachkundigen Behandlung unterzogen. Im Laufe der Zeit haben wir uns auch auf Reparaturen von Porzellangeschirr sowie Figuren spezialisiert.

Mein Interesse an Puppen und Plüschtieren wurde nun berufsbedingt immer größer. Und so kam es, wie es kommen musste. Bald wurden eigene Puppen sowie Reproduktionspuppen und Künstlerpuppen hergestellt. Wir fertigen Plüschtiere nach Vorlagen oder Phantasie sowie Studiotiere an.

Mittlerweile umfasst das Geschäft mehrere Angestellte und Näher.

Der Pupp doktor bietet ein mobiles Rettungsteam, das bei Bedarf Kindergärten, Schulklassen sowie Personen, denen es nicht möglich ist, bei uns persönlich vorbei zu kommen, einen Hausbesuch abstattet.



Geballte Information

Erfolgreich
EPU
Oktober/2019

WK Wien setzt neue Schwerpunkte

Ab sofort setzt die Wirtschaftskammer Wien Schwerpunkte zu wichtige Themen der Wirtschaft. Diese Themen werden in Veranstaltungen umfassend beleuchtet. Dazu kommen viele Services, die das Angebot für Unternehmer abrunden.

Die Wiener Unternehmer meistern täglich eine Vielzahl von Herausforderungen. Für fast jede dieser Herausforderungen hat die Wirtschaftskammer (WK) Wien passende Informationsangebote, Veranstaltungen oder Beratungsleistungen bereitgestellt.

Um diese Angebote ins Rampenlicht zu rücken und den Wirtschaftstreibenden die Möglichkeit zu geben, tief in ein Thema einzutauchen, setzt die WK Wien ab nun regelmäßige Themenschwerpunkte. Für jeweils rund einen Monat wird ein unternehmensrelevantes Thema in verschiedensten Veranstaltungen beleuchtet. Dazu passende Serviceangebote werden in diesem Monat speziell in den Vordergrund gerückt.

Meinung der Mitgliedsbetriebe ist gefragt

Fixer Bestandteil aller Themenschwerpunkte wird der Tag der Experimente sein, der bei den Wirtschaftstreibenden schon im früheren wko[forum]wien großes Interesse fand. An diesem Tag werden Workshops zu verschiedenen Themen gemeinsam mit den teilnehmenden Unternehmern getestet. Jene Themen, die die Wirtschaftstreibenden am meisten interessieren, werden in das laufende Programm übernommen.

Neu ist die so genannte Servicewerkstatt, die ebenfalls an jedem Tag der Experimente stattfinden wird. In dieser Werkstatt erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, gemeinsam mit den Experten der WK Wien an der Entwicklung neuer Services zu arbeiten. So werden zum Beispiel Beta-Versionen von Online-Services getestet, damit das Endprodukt perfekt auf die Bedürfnisse der Mitgliedsbetriebe abgestimmt ist.

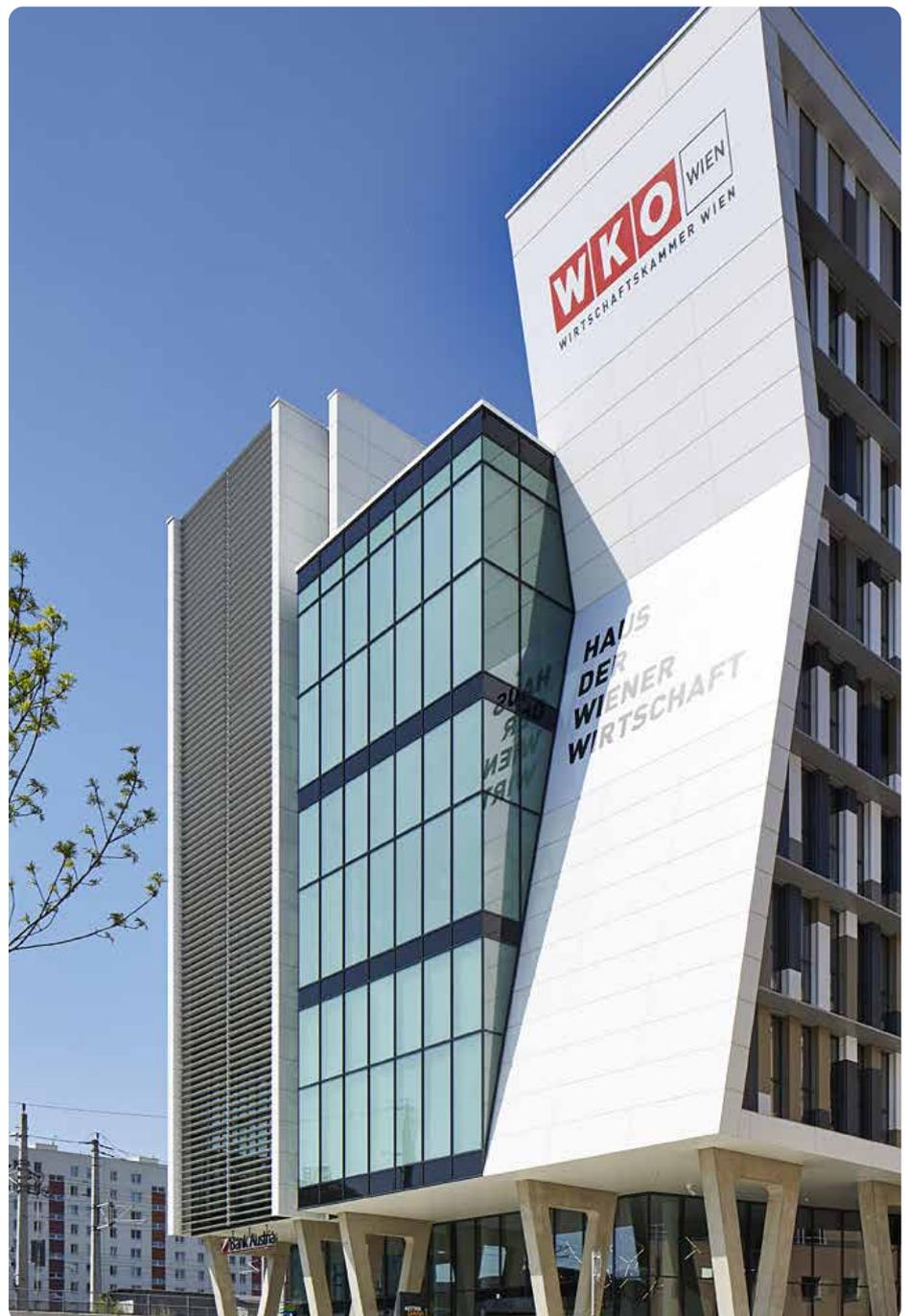
Themen-Schwerpunkte, die Unternehmer weiterbringen

Aktueller Themenschwerpunkt im Oktober sind Ein-Personen-Unternehmen (mehr Infos dazu siehe wko.at/wien/epu). Alle mit „Erfolgreich EPU“ gekennzeichneten Veranstaltungen sind diesem Themenschwerpunkt gewidmet. Im November wird der Fokus auf

Klein- und Mittelbetrieben (KMU) liegen. Im kommenden Jahr sind unter anderem Schwerpunkte zu den Themen „Gründung und Nachfolge“, „Recht im digitalen Zeitalter“ und „Mein Unternehmensstandort“ geplant. Alle Informationen zum Veranstaltungsprogramm und zu den passenden Serviceangeboten gibt

es rechtzeitig in der WIENER WIRTSCHAFT, im wöchentlichen Newsletter der WK Wien sowie auf wko.at/wien. (gp)

Mehr Infos unter:
wko.at/wien





Christine Knotek ist Unternehmensberaterin und Persönlichkeitstrainerin aus Wien. Seit 20 Jahren leitet sie Seminare für namhafte Firmen zu den Themen Zeit- und Stressmanagement, Kommunikation und Führung. Vor Kurzem war sie beim Business Breakfast des WIFI-Firmen Intern Trainings zu Gast.

„Unsere innere Haltung bestimmt, ob wir als Gewinner aus der digitalen Revolution hervorgehen.“

Christine Knotek, Unternehmensberaterin

Karolina Golab

So vermeiden Unternehmer, durch die digitale Welt ins Burnout abzustürzen

WIFI Wien. Die digitale Revolution hat unser Leben komplett verändert - und jeden Tag ändert es sich weiter. Wie kann man da Schritt halten ohne auszubrennen? Unternehmensberaterin Christine Knotek hat die Antwort.

„Im beruflichen Umfeld profitieren wir von der Digitalisierung sehr. Etwa durch schnellere Geschäftsprozesse, praxisnahe Lernmöglichkeiten oder durch die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -orten“, sagt die Wiener Unternehmensberaterin und Persönlichkeitstrainerin Christine Knotek. Doch mehr als die Hälfte der Menschen empfindet durch die steigende Arbeitsmenge und mehr Multitasking Stress im Beruf, berichtet sie aus Studien. „Der Druck, immer verfügbar und auch in der Freizeit erreichbar zu sein, verhindert, dass wir regelmäßig abschalten und uns regenerieren“, warnt die Expertin. Langfristig führe diese fehlende Regeneration zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit, zu Schlafstörungen und Schmerzsymptomen. Und das erhöhe den Druck neuerlich - ein Teufelskreis.

Doch wie entkommt man dieser Entwicklung? „Indem wir die Entscheidung treffen, unsere Ressourcen bewusster einzusetzen“, sagt Knotek, die vor Kurzem beim Business Breakfast des WIFI-Firmen Intern Trainings zu diesem Thema vorgetragen hat. Gelingen kann dies, indem man beispielsweise öfter kleine Auszeiten nimmt, im Berufsalltag vom Schreibtisch aufsteht, in die Ferne schaut und damit Gutes für seine Augen tut. „Und es ist wichtig, klare Grenzen zwischen Berufs- und Privatzeit zu ziehen“, sagt die Trainerin. Dabei können bestimmte „Übergangsrituale“ helfen,

wie zum Beispiel, sich nach dem Arbeitstag umzuziehen, die Uhr abzulegen oder seine Lieblingsserie zu schauen. „Unser Körper braucht eindeutige Signale, um umschalten zu können.“

Immer mehr Menschen müssen sich digital entgiften

Um Zukunftsängste zu nehmen und die digitale Revolution als Chance zu nutzen, müsse jeder einzelne seine natürlichen Grenzen wahrnehmen und respektieren, ist die Expertin überzeugt. „Diese Balance zu halten, wird eine

der wichtigsten Schlüsselqualifikationen, um in der digitalen Welt erfolgreich zu sein“, hält Knotek fest. Unsere innere Haltung bestimme, wie gewinnbringend wir auf der Digitalisierungswelle „surfen“ und ob wir als Gewinner aus der digitalen Revolution hervorgehen.

Immer öfter sei es daher notwendig geworden, sich digital zu „entgiften“. Moderne Smartphones könnten einem dabei sogar helfen, weil sie oft Funktionen eingebaut haben, mit denen man seine Handy-Nutzung limitieren kann. „Bleiben Sie dann bewusst offline. Finden Sie eine Offline-Tätigkeit, die Ihnen Spaß macht und nehmen Sie wieder bewusst Ihren Körper wahr“, rät die Expertin. Denn wer seine Aufmerksamkeit wieder verstärkt auf sich richte, werde feststellen, wie Energie in seinen Körper zurückfließt. Und so könne jeder mit der digitalen Revolution mithalten. (wifi wien)



Firmeninterne Trainings

Unternehmen können ihre Führungskräfte maßgeschneidert für die Herausforderungen der Digitalisierung fit machen. Dazu gibt es das WIFI-Firmen Intern Training. Experten, die viel Erfahrung mit Weiterbildung haben, erarbeiten mit dem jeweiligen Unternehmen Trainings, die auf seine spezifischen Bedürfnisse genau abgestimmt sind.

Mehr Infos unter:

www.wifiwien.at/firmenintern

waff fördert jetzt Deutschkurse für internationale Fachkräfte

In jeder Branche müssen Mitarbeiter sich mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden verständigen. Das setzt gute Deutschkenntnisse voraus. Kurse werden vom waff gefördert.

Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren wollen, können beim Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) finanzielle Unterstützung bekommen. Zum Beispiel, wenn es um Deutschkurse für internationale Fachkräfte geht.

Vor allem IT-Unternehmen holen sich oft Fachkräfte aus dem Ausland. Besonders begehrt sind Software-Entwickler bzw. Programmierer. So wie die Workflow-EDV GmbH im 12. Bezirk. Das IT-Unternehmen entwickelt, betreut und implementiert plattformabhängige HR-Software für Personalisten: Personalprozesse, von der Zeiterfassung über Reisekostenabrechnungen bis hin zum Personalakt, können damit einfacher und effizienter gestaltet werden (www.personalwolke.at). Das

Unternehmen beschäftigt 25 Mitarbeiter, darunter Fachkräfte aus unterschiedlichen Ländern. „Auch wenn die Arbeitssprache Englisch ist, brauchen unsere internationalen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Deutschkenntnisse, um den Alltag hier in Wien selbstständig und gut bewältigen zu können“, sagt Helga Gruber, Personalchefin bei Workflow-EDV. Genau

dabei kann der waff Unternehmen und die betreffenden Mitarbeiter mit einer speziellen Förderung unterstützen. „Dass wir für die Deutschkurse eine finanzielle Unterstützung vom waff bekommen haben, hat vieles erleichtert. Wir konnten damit unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein wirklich attraktives Angebot machen“, so Gruber. (red)

Der Zuschuss auf einen Blick

Die Förderung des waff für Deutschkurse beträgt **50 Prozent der Kurskosten** bis zu **maximal 1000 Euro pro Person**. Sie kann im Zeitraum eines Kalenderjahres beantragt werden - entweder auf einmal oder in mehreren Teilbeträgen. Die höchstmögliche Förderung für ein Unternehmen beträgt **20.000 Euro pro Jahr**.

Gefördert werden Deutschkurse für Mitarbeiter von Wiener Unternehmen aus allen Branchen sowie Deutschkurse für Unternehmer in Betrieben mit maximal zehn Beschäftigten. Die waff -förderung ergänzt die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien. www.waff.at/unternehmen

STEUERN

Wann ist eine Vergütung der Normverbrauchsabgabe (NoVa) möglich?

Die Normverbrauchsabgabe (NoVA) ist im Regelfall vor der Erstzulassung eines Motorrades, Pkw oder Kombis vom Fahrzeughändler oder Ersterwerber aus dem Ausland an das Finanzamt zu bezahlen. Wirtschaftlich trifft sie jedoch zumeist den Erwerber, da sie der Lieferant an ihn weiterverrechnet. In bestimmten Fällen wird diese Steuerlast jedoch zumindest teilweise wieder vom Finanzamt vergütet. Dies ist bis zu fünf Jahre ab Verwirklichung des Vergütungstatbestandes zulässig:

- Wenn sich herausstellt, dass eine Zulassung zum Verkehr aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht

mehr in Betracht kommt

- Wenn binnen fünf Jahren ab Lieferung keine Zulassung erfolgt ist.
- Bei Verwendung als Vorführ- oder Fahrschulkraftfahrzeug, Miet-, Taxi- und Gäs-tewagen, zur kurzfristigen Vermietung (sog. „Leihwagen“) sowie als Leichenwagen, Einsatzfahrzeug der Feuerwehr oder Begleitfahrzeug für Sondertransporte.
- Bei Lieferung/Verbringen ins Ausland durch den Zulassungsbesitzer, den
- Unternehmer bei betrieblicher Nutzung, einen befugten Fahrzeughändler oder den Vermieter nach Beendigung der gewerblichen Vermietung im Inland.

Die Vergütung ist beim Finanzamt zu beantragen. Hierfür stehen die Formulare NoVa 1 (für Unternehmer) bzw. NoVa 2 (für Private) zur Verfügung.

Was bedeutet ein Vergleich in der Lohnverrechnung?

Bei einem Vergleich werden strittige oder zweifelhafte Rechte unter beiderseitigem Nachgeben festgelegt. Zahlungen aufgrund gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleiche, Bereinigungen und Nachzahlungen aufgrund von Gerichtsurteilen und Bescheiden von Verwaltungsbehörden sowie Zahlungen im Zusammenhang mit einer Kündigungsanfechtungsklage sind

als Vergleichssumme zu versteuern.

Wozu muss ich eine Umsatzsteuerjahreserklärung abgeben?

Die Erklärung dient dazu, alle monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen eines Jahres zusammenzufassen und etwaige Berichtigungen durchzuführen. Jeder Unternehmer muss eine abgeben, ausgenommen sind nur Kleinunternehmer, deren Jahresumsätze 30.000 Euro nicht übersteigen und die keine Umsatzsteuer zu entrichten haben.

Bis wann kann ich einreichen?

Die Einreichung muss elektronisch über das Internetportal des Finanzministeriums – Finanzonline, erledigt werden. Eine schriftliche Einreichung über das Formular U1 ist nur zulässig, wenn der Vorjahresumsatz unter 30.000 Euro war und/oder kein Internetanschluss besteht. Sie ist bis zum 30. April des Folgejahres an das Finanzamt zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung verlängert sich die Frist bis zum 30. Juni des Folgejahres. Auf begründeten

Antrag kann das Finanzamt die Einreichfrist verlängern. Bei verspäteter Abgabe kann ein Verspätungszuschlag bis zu zehn Prozent festgesetzt werden. Unterbleibt die Einreichung der Umsatzsteuerjahreserklärung, können Zwangsstrafen festgesetzt und eine Schätzung vorgenommen werden.

Wie muss ich Beiträge, die ich an die Betriebliche Vorsorgekasse zahle, lohnsteuerlich behandeln?

Die BV-Beiträge des Arbeitgebers, die er für seine Arbeitnehmer an die Betriebliche Vorsorgekasse (BV-Kasse) leistet, sind im Ausmaß von 1,53 Prozent des monatlichen Bruttoentgelts lohnsteuerfrei. Sie führen beim Arbeitnehmer zu keinem steuerpflichtigen Vorteil aus dem Dienstverhältnis und unterliegen auch nicht der Sozialversicherungspflicht. Zahlt der Arbeitgeber (freiwillig oder z.B. aufgrund kollektivvertraglicher Verpflichtung) höhere Beiträge als das im Gesetz vorgesehene Ausmaß von 1,53 Prozent ein, so liegt beim Arbeitnehmer ein steuerpflichtiger Vorteil aus dem

Dienstverhältnis vor und diese sind daher steuerpflichtig. Dies zieht auch eine Steuerpflicht im Bereich des Dienstgeberbeitrages (DB), des Zuschlages zum DB und der Kommunalsteuer sowie eine Sozialversicherungs-Beitragspflicht nach sich.

Ist die freiwillige Zahlung in die BV-Kasse für den 1. Monat des Dienstverhältnisses steuerpflichtig?

Nein. Wenn der Arbeitgeber freiwillig Beiträge in Höhe von 1,53 Prozent des Entgelts für den ersten Monat des Dienstverhältnisses an die BV-Kasse zahlt, (es besteht erst ab Beginn des zweiten Monats Beitragspflicht), so stellen diese keinen Vorteil aus dem Dienstverhältnis dar und sind daher lohnsteuerfrei.

Nähere Infos unter:

Rechtsservice - Steuerrecht
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien
Telefon: +43 1 514 50 1010
E-Mail: steuerrecht@wkw.at

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Was kann ich tun, wenn ich vermute, dass mein Arbeitnehmer Alkohol trinkt?

Übermäßiger Alkoholkonsum (Alkoholmissbrauch) schädigt nicht nur die Gesundheit des Arbeitnehmers, sondern ist auch für den Arbeitgeber mit wirtschaftlichen Kosten verbunden. Zudem kann Alkoholkonsum zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen (bis hin zur Entlassung) führen. Die Folgen des Alkoholkonsums des Arbeitnehmers:

- vermehrte und verlängerte Krankstände,
- vermehrte Verursachung von Unfällen,
- erhebliches Sinken der Qualität und Quantität der Arbeitsleistung,
- erhebliche Belastung des Betriebsklimas sowie
- im vorzeitigen Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern und damit verbun-

dener kostenintensiver Personalsuche und Einschulung neuer Mitarbeiter.

Diese Probleme können dadurch vermieden werden, dass im Unternehmen rechtzeitig und richtig auf Alkoholismus reagiert wird. Es gibt viele Möglichkeiten professioneller Hilfe, z.B. die Anlaufstelle der Anonymen Alkoholiker, deren Angebot sich auch an Unternehmer richtet.

Ist der Arbeitnehmer bei Arbeitsantritt infolge Alkoholkonsums nicht oder nicht voll leistungsfähig, gilt das nicht als Krankenstand. Im Arbeitsvertrag sind Vereinbarungen eines absoluten Alkoholverbotes während der Arbeitszeit (inkl. der Ruhepausen) sowie eines Nüchternheitsgebotes zulässig.

Nähere Infos unter:

Wirtschaftskammer Wien
Arbeitsrecht und Sozialrecht
T 01 / 514 50 - 1010
E sozialpolitik@wkw.at
W wko.at/wien/arbeitsrecht

Nähere Infos unter:

Wirtschaftskammer Wien
Arbeitsrecht und Sozialrecht
T 01 / 514 50 - 1010
E sozialpolitik@wkw.at
W wko.at/wien/arbeitsrecht

Was ist eine atypische stille Gesellschaft?

In einer atypischen stillen Gesellschaft werden dem stillen Gesellschafter Rechte eingeräumt, die über die im Gesetz normierten hinausgehen, wie z.B. Beteiligungen an den stillen Reserven des Unternehmens, am Firmenwert, umfangreiche Kontroll- und Zustimmungsrechte oder eine Geschäftsführungsbefugnis des stillen Gesellschafters. Damit wird der stille Gesellschafter steuerlich Mitunternehmer, seine Einkünfte sind solche aus einem Gewerbebetrieb. Es kann daher dadurch zu einer Haftung des stillen Gesellschafters für Steuern des Unternehmens kommen. Soll dieses Risiko des stillen Gesellschafters gemindert werden, so ist im Gesellschaftsvertrag der Unternehmer zu einer entsprechenden Schad- und Klagelohaltung zu verpflichten (was allerdings im Insolvenzfall des Unternehmers nur bedingt hilft). Auf eine mögliche Sozialversicherungspflicht des atypischen stillen Gesellschafters wird hingewiesen.

Was ist ein Verbrauchergeschäft?

Verbrauchergeschäfte sind Rechtsgeschäfte zwischen einem Unternehmer, der im Rahmen seines Unternehmens den Vertrag schließt, und jemandem, für den das nicht gilt („Verbraucher“ oder „Konsument“). Unternehmer nach dem (Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist jemand, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört, dabei kommt es nicht auf eine bestimmte Betriebsgröße, ein Mindestkapital oder eine sonstige Mindestorganisation an. Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten immer als Unternehmer. Als betriebszugehörig

gelten alle Haupt-, Hilfs- und Nebengeschäfte, die den Unternehmensinteressen dienen und nicht nur solche, die unmittelbar zum Gegenstand des Unternehmens zählen. Ein Unternehmergeschäft liegt auch vor, wenn ein Unternehmer mit einem branchenfremden Unternehmer einen Vertrag abschließt. Darüber hinaus fallen Darlehensgewährungen, Kredite an fremde Unternehmen, Beteiligungen und Betriebsausweitungen darunter.

Was ist mit Gründungsgeschäften?

Geschäfte, die natürliche Personen vor Aufnahme des Betriebes ihres Unternehmens zur Schaffung der Voraussetzungen dafür tätigen, z.B. Miete von Geschäftsräumen, Anschaffung von Maschinen oder sonstigen Betriebsmitteln, gelten nicht als betriebszugehörig.

Was passiert, wenn an die Stelle des Verbrauchers ein Unternehmer tritt oder umgekehrt?

Tritt ein Unternehmer an die Stelle des Verbrauchers, bleibt das Verbrauchergeschäft mit dem ursprünglich vereinbarten Inhalt aufrecht. KSchG-widrige Klauseln werden nachträglich nicht wirksam. Dasselbe gilt, wenn ein Verbraucher an die Stelle eines Unternehmers tritt. Stehen hingegen Unternehmer und Verbraucher einander erstmals durch eine Vertragsübernahme gegenüber, unterliegt der übernommene Vertrag dem KSchG. Bisher gültige Vertragsklauseln können dann unter Umständen ungültig werden.

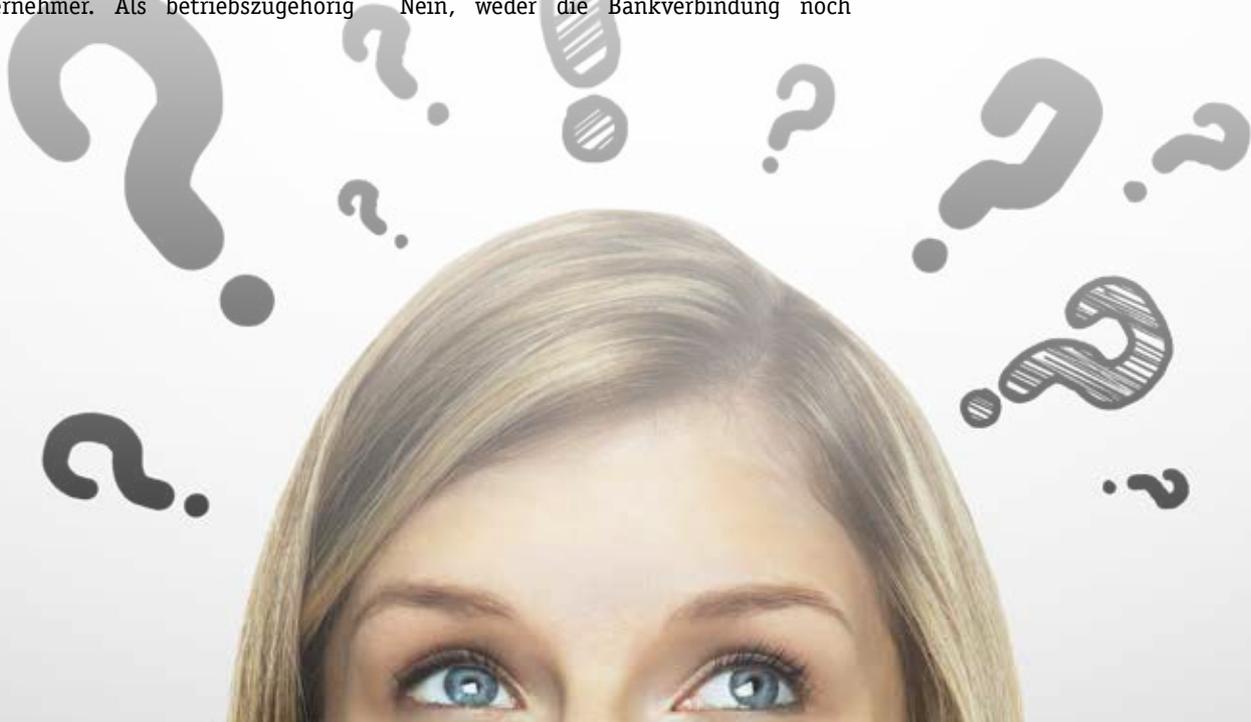
Muss ich meine Bankverbindung auf meinen Geschäftspapieren angeben?

Nein, weder die Bankverbindung noch

etwa der handelsrechtliche oder gewerberechtliche Geschäftsführer müssen angegeben werden. Ebenso ist die Angabe eines Gerichtsstandes oder eines Eigentumsvorbehaltes nicht erforderlich. Alle im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen müssen unabhängig von ihrer Rechtsform auf ihren Geschäftsbriefen sowie Bestellscheinen, die in welcher Form auch immer, daher auch in Form von E-Mails, an einen bestimmten Empfänger gerichtet sind, sowie auf Webseiten folgende Angaben machen:

- Die Firma,
- die Rechtsform,
- den Sitz gemäß Firmenbuch,
- die Firmenbuchnummer und
- das Firmenbuchgericht.
- Befindet sich das Unternehmen in Liquidation, so ist auch dieser Hinweis aufzunehmen.
- Einzelunternehmer mit Namen, wenn dieser sich von der Firma unterscheidet.

Betroffen sind auch an bestimmte Empfänger gerichtete Angebote, Lieferscheine, Rechnungen, Preislisten etc. - nicht aber z.B. Zeitungsanzeigen oder Postwurfsendungen, die an einen unbestimmten Personenkreis gerichtet sind („an einen Haushalt“). Nach der Gewerbeordnung müssen nicht im Firmenbuchprotokollierte Einzelunternehmer zur äußeren Bezeichnung ihrer Betriebsstätte, auf den Geschäftsurkunden (z.B. Geschäftsbriefen oder Bestellscheinen) und auf einer Website ihren Namen verwenden und den Standort der Gewerbeberechtigung anführen.

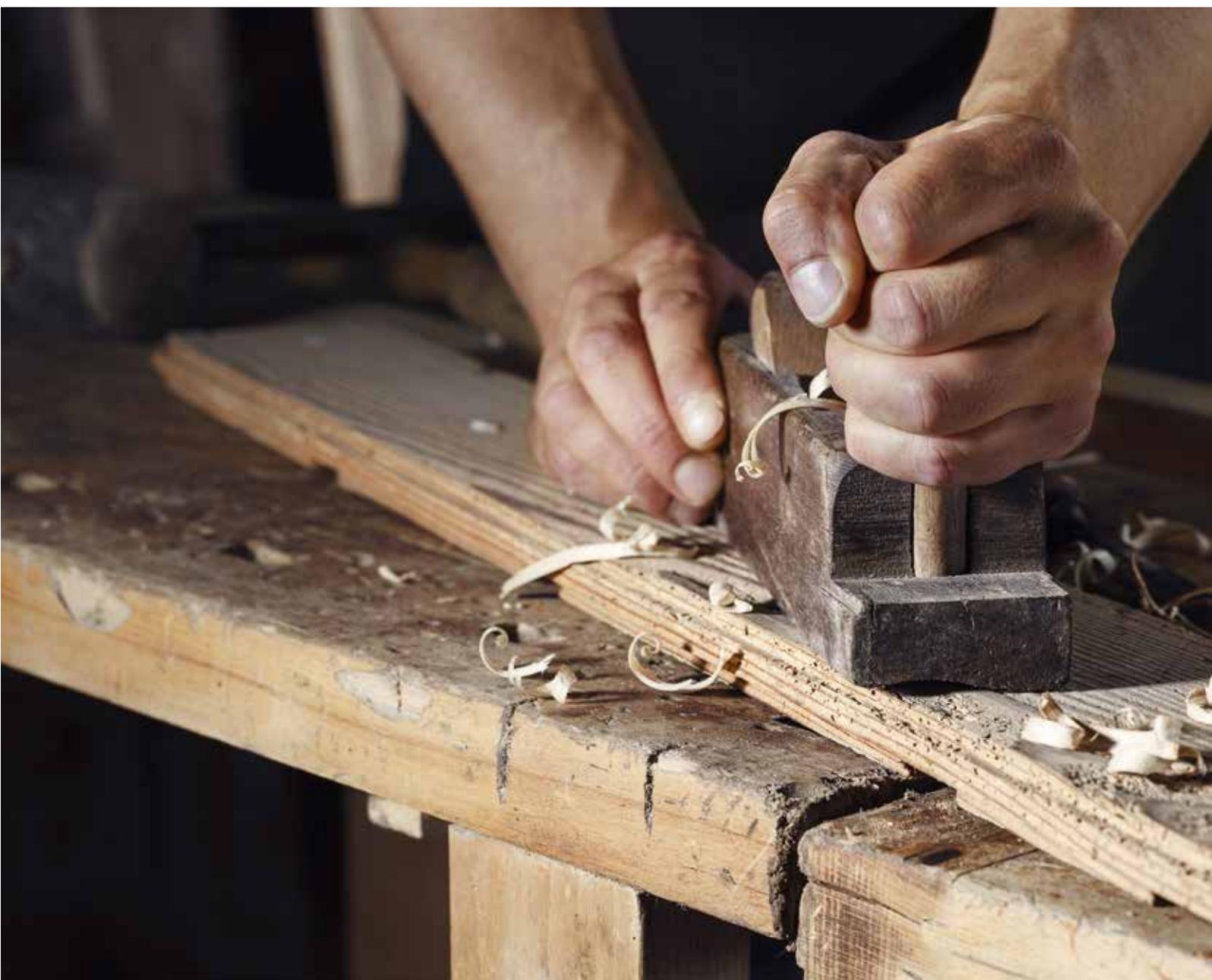


Parken in Wien



Nähere Infos zum Nachlesen unter:
news.wko.at

Beratungen zum Parken in Wien:
parken@wkw.at





Bezirksübergreifende Info-Veranstaltung für die Neuerungen bei der E-Zustellung des Bundes ab kommandem Jänner. Es informierten, v.l.: Klaus Brandhofer, WK Wien-Bezirksobmann Landstraße, Maria Böhm, WK Wien-Bezirksobfrau Margareten, und Dieter Steup, WK Wien-Bezirksobmann für die Innere Stadt.

Ab 2020 stellt der Bund Schriftstücke an Betriebe nur mehr elektronisch zu

Unternehmer müssen sich auf die neue Situation im Zuge der Digitalisierung vorbereiten. WKO im Bezirk informierte die Betriebe, welche Schritte noch heuer gesetzt werden sollten.

„Die größte Herausforderung sehe ich in den ersten Schritten - der Anmeldung zur Handy-Signatur und der Registrierung im Unternehmer-Service-Portal (USP). Wenn diese Schritte geschafft sind, ist die E-Zustellung eine einfache Sache“, weiß Klaus Brandhofer, WK Wien-Bezirksobmann für den dritten Bezirk. Er lud gemeinsam mit seinen Kolleginnen Stefanie Ernst aus dem vierten und Maria Böhm aus dem fünften Bezirk sowie Kollegen

Dieter Steup aus der Inneren Stadt zu einem Infoabend, bei dem Experten erklärten, wie Unternehmer am besten vorgehen. „Alle Unternehmer sollten die Registrierungsinformationen im USP aktualisieren, ihre E-Mail-Adresse hinterlegen und spätestens bis 1. Dezember 2019 einen Postbevollmächtigten bestimmen“, rät Steup.

Ab 1. Jänner 2020 sind Bundesbehörden verpflichtet, Zustellungen elektronisch vor-

zunehmen. Ebenso werden Unternehmen verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Als Unternehmen zählen dabei Personen mit betrieblichen Einkünften, aber auch Personen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Das Interesse an Tipps zur Registrierung war groß. Böhm zeigte sich erfreut: „Die Informationen und Tipps der Vortragenden wurden von den Teilnehmern des Infoabends sehr gut angenommen. Die Unternehmer bringen unterschiedliches Wissen in Bezug auf Digitalisierung mit. Deshalb war unsere Veranstaltung so hilfreich, weil für jeden etwas dabei war“, so die WK-Wien Bezirksobfrau.

(ale/anb)

In fünf Schritten zur E-Zustellung

Ab 1. Jänner 2020 tritt das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Bundesbehörden die elektronische Zustellung ermöglichen. Gleichzeitig werden Unternehmen verpflichtet, für Behörden im Weg der elektronischen Zustellung erreichbar zu sein.

Achtung: E-Zustellung ist kein E-Mail.

Fünf Schritte müssen für die Teilnahme an der E-Zustellung gesetzt werden:

➤ **Bürgerkarte/Handy-Signatur:**

Um E-Zustellungen empfangen zu können, ist eine Authentifizierung erforderlich. Dies erfolgt am besten über Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte. Die Aktivierung kann über die FinanzOnline-Zugangsdaten oder in einer Registrierungsstelle (z.B. WKO) erfolgen.

➤ **Registrierung am USP:**

Zur Abholung von E-Zustellungen muss das Unternehmen am Unternehmer-Service-Portal (USP) registriert sein. Die Registrierung ist z.B. mit der Handy-Signatur, über FinanzOnline oder beim Finanzamt möglich. Im Zuge der Registrierung wird ein USP-Administrator des Unternehmens festgelegt.

➤ **Postbevollmächtigter im USP:**

Der USP-Administrator kann entweder alle E-Government Anwendungen selbst wahrnehmen oder einzelne Funktionen, vergeben. Der Postbevollmächtigte holt mit seinen Zugangsdaten die E-Zustellungen für das Unternehmen ab.

➤ **Registrierung:**

Sobald im Teilnehmerverzeichnis des USP

eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, ist man registriert. Außer man ist kein FinanzOnline-Teilnehmer oder man ist kein ERV-Teilnehmer (elektronischer Rechtsverkehr) oder hat keine Registrierung bei einem behördlich zugelassenen Zustelldienst. In diesen Fällen muss man sich registrieren - entweder bei einem behördlich zugelassenen Zustelldienst oder ab 1. Dezember 2019 direkt im USP.

➤ **Check der Registrierungsinformationen im USP:** Unter „Mein Postkorb“ können individuelle Anpassungen vorgenommen werden, z.B.: Abwesenheiten oder die Definition gewünschter Dateiformate.

Mehr Infos unter:

wko.at/service -> Elektronische Zustellung

A festive New Year's Eve scene featuring two champagne glasses filled with bubbly champagne. The glasses are set against a background of gold streamers and confetti. The overall atmosphere is celebratory and bright.

*Die Landesinnung Wien der Tischler
wünscht Ihnen ein gutes und erfolgreiches
neues Jahr 2020!*

IHRE LANDESINNUNG WIEN DER TISCHLER UND HOLZGESTALTER

Wir sind für Sie da.

Landesinnung Wien der Tischler und Holzgestalter

Straße der Wiener Wirtschaft | 1020 Wien
T 01/514 50-2382 | F 01/514 50 – 92383
E tischler-holzgestalter@wkw.at
W www.tischler.at

Wir sind für Sie da.

Mo - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Ihre AnsprechpartnerInnen Ludwig Weichinger-Hieden Innungsmeister



Schröder Elias
Innungsgeschäftsführer
T +43 1 514 50-2362
E elias.schroeder@wkw.at



Kathrin Dutschmann
T 01/514 50-2383
E kathrin.dutschmann@wkw.at



Für mich ist alles drinnen.

Jetzt zugreifen! Damit UnternehmerInnen die täglichen Herausforderungen selbst und ständig meistern können, unterstützt die Wirtschaftskammer Wien ihre Mitglieder mit zahlreichen Services:

- **Servicethemen von A bis Z** – Information, Beratung und Support - wko.at/service
- **Informationsvorsprung** – alles Wichtige im wöchentlichen Newsletter - wko.at/wien/newsletter
- **Impulse und Inspiration** – Informationsveranstaltungen und Workshops - wko.at/veranstaltungen
- **Branchenwissen** – Services meiner Fachorganisation - wko.at/branchen
- **Austausch unter Profis** – Österreichs größtes UnternehmerInnen-Netzwerk - wko.at/netzwerke

Einfach informieren, Kontakt aufnehmen, vorbeikommen!

wko.at/wien

Rund um die Uhr Service

01/514 50-1010

Mo-Do 8.00-17.00, Fr 8.00-14.00

Unser Service Center erfasst Ihr Anliegen und sorgt für einen Rückruf der fachlich zuständigen FachexpertInnen.
Für Fragen zu branchenspezifischen Themen wenden Sie sich bitte an Ihre Fachorganisation.

Haus der Wiener Wirtschaft

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung.



IMPRESSUM

NR. 5 | DEZEMBER 2019

Impressum

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien; INHALT: Landesinnung Wien der Tischler und Holzgestalter, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien | T 01/514 50-2382; AUSGABE: Dezember 2019; DRUCK: Eigenvervielfältigung; GRAFIK: Marketing; FOTO: Innung; Manfred Seidl, alika, Peshkova, Pasko Maksim - Shutterstock, Weinwurm; Florian Wieser | Offenlegung: wko.at/wien/tischler/offenlegung

Änderungen vorbehalten.